

Im Zusammenhang mit dem gesamten Antrags- und Genehmigungsverfahren ist unbedingt sicherzustellen, daß das Genehmigungsverfahren, also die Erteilung des Berechtigungsscheins für die Einreise bzw. die Ablehnung des Antrages, nach vorheriger Abstimmung mit uns, voll in den Händen der Deutschen Volkspolizei bleibt.

Das erfordert auch, den Dienststellen der Deutschen Volkspolizei im Falle der Ablehnung von Einreisen solche Begründungen zu geben, mit denen die Volkspolizei gegenüber dem Antragssteller auch arbeiten kann.

Andererseits muß durch das Zusammenwirken zwischen den Organen des MdI und des MfS gesichert werden, daß eine rechtzeitige Information des MfS über durch die Volkspolizei abgelehnten Anträge erfolgt, um die eventuell erforderlichen politisch-operativen Maßnahmen einleiten zu können.

Genossen!

Welche Möglichkeiten haben nun die Westberliner selbst, Anträge zur Einreise in die DDR zu stellen?

Hierbei sind zunächst zwei grundsätzliche Arten zu unterscheiden

1. Einreisen, bei denen touristische Leistungen in Anspruch genommen werden und